

Damit war eine Lösung wieder in weite Ferne gerückt, und auf römischer Seite entwickelte sich langsam Müdigkeit und ein wachsender Pragmatismus. Nur so sind einige Zugeständnisse des Papstes an den König zu erklären, die zuvor undenkbar gewesen wären: So rehabilitierte Honorius III. im Sommer 1220 zumindest teilweise den Prager Dekan Arnold⁸¹ und gab am Jahresende Přemysls Bitte um die Entsendung eines päpstlichen Legaten, Gregor de Crescencio, nach Böhmen statt⁸². Außerdem wurden die laufenden Verhandlungen mit dem Prokurator des Königs und des böhmischen Adels, Magister Johannes de Scacario, in Rom zu einem erfolgreichen Abschluss gebracht. So konnte der Papst der böhmischen Geistlichkeit am 11. Januar 1221 ausrichten, dass der Prokurator im Namen des Königs und des böhmischen Adels alle Freiheiten sowie die Jurisdiktion akzeptiere, die dem Bischof und der Prager Kirche nach dem Recht sowie aufgrund verschiedener (v. a. von Přemysl Otakar I. selbst erteilter) Privilegien zustehe; allerdings solle über die rechtlichen Zuständigkeiten, die das einfache, den Kirchen der Prager Diözese zugehörige Volk (*iurisdictio rusticorum*) betreffen, erst vor Ort vor dem Legaten entschieden werden. Des Weiteren trat der Prokurator dem Bischof und der Kirche Böhmens alle Spiritualia ab. Konkret wurden die Ein- und Absetzung von Klerikern (allerdings mit Ausnahme der Patronatsrechte bei der Investitur), die Rechtsprechung über Kleriker sowie das Recht des Bischofs zur Visitation betont. Die Zuständigkeiten in den Propsteien Bunzlau (Boleslav), Melnik (Mělník) und Leitmeritz (Litoměřice) sollten jedoch erst vom Legaten festgelegt werden. Im Namen des Königs und der Barone wurde darüber hinaus versprochen, dass der Zehnt sowohl seitens des Königs als auch des Adels in voller Höhe und nach gültigem Recht dem Bischof, seiner Kirche sowie anderen Kirchen und Geistlichen entrichtet werden solle, wobei über den vom Volk zu entrichtenden Zehnt erst von den Legaten entschieden werden solle. Anschließend sollten der König und die Barone alle der böhmischen Kirche erteilten Privilegien verbunden mit dem entsprechenden

81) Der Papst trägt dem Bischof von Passau auf, Arnold seine Pfründen in der Passauer Diözese zurückzugeben: Codex diplomaticus (wie Anm. 30) S. 177f. Nr. 191; S. 178 Nr. 192; er erlaubt zudem Arnold, den Pflichten seines Priesteramtes trotz des gegen ihn vor der Kurie geführten Prozesses nachzugehen: Codex diplomaticus (wie Anm. 30) S. 185 Nr. 200.

82) Vgl. dazu die päpstlichen Empfehlungsbriefe für den Legaten an den König sowie die böhmische Geistlichkeit, Codex diplomaticus (wie Anm. 30) S. 188 Nr. 203; S. 188–190 Nr. 204.